

# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TRIPTIS

Verwaltungsgemeinschaft Triptis • Markt 1 • 07819 Triptis



**Bundesministerium für Wirtschaft  
und Energie  
Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 100572  
10565 Berlin**

**Stellungnahme der Verwaltungsgemeinschaft Triptis zur  
Stromtrasse 2GW-HGÜ-Leitung Lauchstädt-Meitingen  
Bezeichnung D09**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen und im ausdrücklichen Auftrag unserer Mitglieds-  
gemeinden Geroda, Lemnitz, Miesitz, Mittelpöllnitz, Tömmelsdorf und  
Stadt Triptis sowie in Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Triptis  
vom 22.05.2014 geben wir zu dem im Netzentwicklungsplan 2012  
ausgewiesenen Neubau einer Höchstspannungsgleichstrom-  
übertragung (HGÜ) zwischen Lauchstädt (Sachsen-Anhalt) und  
Meitingen (Bayern) folgende Stellungnahme ab:

## **1. Vorbemerkungen:**

Bekanntlich hat die Bundesnetzagentur im Netzentwicklungsplan  
2012 den Neubau einer Höchstspannungsgleichstromübertragung  
(HGÜ) zwischen Lauchstädt (Sachsen-Anhalt) und Meitingen  
(Bayern) als notwendigen Bedarf aufgenommen. Diese Maßnahme  
wurde durch das Bundeskabinett im Juni 2013 bestätigt. Auf der  
Basis durchgeführter strategischer Umweltprüfungen zum  
Bundesbedarfsplan in Bezug auf die Auswirkungen der geplanten  
Maßnahme auf die Schutzgüter des Umweltverträglich-  
keitsprüfungsgesetzes wurde als ein möglicher Korridor für die  
geplante Höchstspannungsleitung eine Trasse parallel zur  
Bundesautobahn A 9 gefunden. Gegen die gewählte Trassenführung  
regt sich in den betroffenen Gemeinden in den Bundesländern  
Thüringen und Bayern erheblicher Widerstand, der nach unserer  
Auffassung auch berechtigt ist. Dieses Vorhaben berührt in  
erheblichem Maße die schutzwürdigen Belange unserer  
Mitgliedsgemeinden. Es wird daher auf der Grundlage der  
nachfolgend aufgeführten Argumente ganz entschieden abgelehnt.

...

**Stadt Triptis  
Gemeinde Dreitzsch  
Gemeinde Geroda  
Gemeinde Lemnitz  
Gemeinde Miesitz  
Gemeinde Mittelpöllnitz,  
Gemeinde Rosendorf  
Gemeinde Schmieritz  
Gemeinde Tömmelsdorf**

**Datum:** 22.05.2014

**Ihre Nachricht vom:**

**Ihr Zeichen:**

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
Herr Fischer

**Abteilung:**  
Gemeinschaftsvorsitzender

**Zimmer:** 110

**Unser Zeichen:**

**Durchwahl:**  
Telefon 036482 359-15  
Telefax 036482 359-34

**E-Mail:**  
vg.vorsitzender@triptis.de

**Internet:**  
www.triptis.de

**Öffnungszeiten:**  
Di. 9:00 – 12:00 Uhr/  
13:00 – 17:30 Uhr  
Do. 9:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 15:00 Uhr

## 2. Auswirkungen des Vorhabens auf unsere Mitgliedsgemeinden

### 2.1 Verluste an landwirtschaftlicher Nutzfläche und Wald

Bereits durch den erfolgten Ausbau der Bundesautobahn A 9 und dem Neubau der B 281 mit den Ortsumgehungen Miesitz, Triptis und Mittelpöllnitz in den zurückliegenden 14 Jahren hat es erhebliche Eingriffe in die Natur und Landschaft unserer Mitgliedsgemeinden und in das Leben der in unseren Mitgliedsgemeinden lebenden Bürgerinnen und Bürger sowie der hier tätigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gegeben. Durch durchgeführten Straßenbaumaßnahmen einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in den letzten 14 Jahren folgende Verluste an landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie an Waldfläche eingetreten:

Gemeinde	Gemarkungen	Verlust landw. Nutzfläche (ha)	Verlust Wald (ha)
Geroda	Wittchenstein	9,42	0,72
Triptis	Schönborn	0,27	0,26
Triptis	Triptis/Oberpöllnitz/Döblitz	37,28	3,6
Miesitz	Miesitz und Kopitzsch	6,97	
Mittelpöllnitz	Mittelpöllnitz und Porstendorf	18,09	
Lemnitz	Leubsdorf	43,74	5,29
Tömmelsdorf	Tömmelsdorf und Wüstenwetzdorf	0,32	1,33

Durch den gefundenen Korridor ist mit folgenden weiteren Flächenverlusten zu rechnen:

- Die vorgesehene Trasse durchquert das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Triptis in einer Länge von etwa 12 km. Die üblichen Abstände zwischen den Masten betragen 300 bis 400 m. Unterstellt man, dass die Masten in einem Abstand von regelmäßig 400 m aufgebaut werden, sind mindestens 30 Maststandorte im Gebiet der Gemeinden der VG Triptis notwendig. Hierfür wird durch uns ein weiterer Flächenverbrauch von mindestens 3.000 m<sup>2</sup> für die Fundamente der Maststandorte selbst und für die nicht landwirtschaftlich nutzbare unmittelbare Umgebung der Maststandorte ermittelt.
- Wesentlich schwerer wiegt der weitere Verlust an Wald im Bereich der vorgesehenen Trasse. Wenn parallel zur A 9 eine Schneise für die geplante HGÜ durch die an die Autobahn angrenzenden Waldgebiet geschlagen wird, würden folgende Waldflächen durch die HGÜ-Trasse verloren gehen:

Gemeinde	Gemarkungen	Verlust Wald (ha)
Geroda	Wittchenstein	7,4
Triptis	Triptis/Oberpöllnitz/Schönborn	14
Lemnitz	Leubsdorf	12
Tömmelsdorf	Wüstenwetzdorf	3

- Der Verlust an den ermittelten Waldflächen hängt davon ab, auf welcher Seite der Autobahn in den Waldgebieten die Trasse verlaufen wird. Ausgewiesen wurden die Maximalwerte der verlorenen Flächen. Ein deutlich geringerer Verlust der Breite von 80 m der im Wald für die Trasse anzulegenden Schutzstreifen ergäbe sich nicht dadurch, dass die Breite des Schutzstreifens in der Nähe der Maststandorte aufgrund des geringeren Ausschwanks der Leitungen bei einem möglichen Bruch verringert würde.
- In dem errechneten Verlust an Waldfläche sind dabei noch nicht die Flächen berücksichtigt worden, die sich nur zeitweilig aufgrund der Baufeldfreimachung ...

während der Bauzeit ergeben würden. Darüber hinaus verläuft in diesem Gebiet die Autobahn nicht geradlinig, die geplante Trasse zwischen den jeweiligen Maststandorten aber sehr wohl. Dies bedeutet, dass unter Umständen nur noch Reste von wertvollem Wald zwischen der Autobahn und dem Schutzstreifen verbleiben würden, die dann ökologisch völlig wertlos werden.

## *2.2 Natur und Umwelt*

Es kommt es ganz entscheidend darauf an, auf welcher Seite der Autobahn die HGÜ-Trasse verlaufen würde. Würde die HGÜ beispielsweise in dem nördlich der Stadt liegenden Waldgebiet im Gebiet des Stadtwaldes der Stadt Triptis auf der Westseite der Autobahn verlaufen, müsste der Schutzstreifen quer durch den Stadtwald geschlagen werden, weil zum Beispiel das Gebäude der früheren Raststätte Rodaborn nicht überspannt werden darf. Dies wäre ein massiver Eingriff in das Ökosystem in diesem Waldgebiet, in dem das Quellgebiet der Roda und das als Biotop geschützte Gebiet des „Alten Grundes“ in der Gemarkung Schönborn liegt. Ähnlich würde es sich bei einem Verlauf der Trasse auf der Ostseite der Autobahn in der Gemarkung Wüstenwetzdorf verhalten. Hier liegt das als Biotop geschützte Teichgebiet der „Wolche“, das als Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist.

## *2.3 Landschaft und Lebensqualität*

Im Bereich des Orlatals könnte die geplante HGÜ-Trasse das Orlatal in Nord-Süd-Richtung aufgrund der vorhandenen Bebauungen nur im Bereich zwischen Döblitz und Miesitz queren. Dabei müssten aufgrund der vorhandenen kleinräumigen Niveauunterschiede des Geländes und der zu querenden zum Teil hoch liegenden Verkehrsanlagen (z.B. Eisenbahntrasse) sehr hohe Gittermasten gestellt werden, die das Erscheinungsbild der oberen Orlatals erheblich negativ beeinträchtigen würden. Bereits der sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn A 9 und der Neubau der B 281 hat in den Gemeinden Lemnitz, Miesitz, Mittelpöllnitz, Tömmelsdorf und vor allem in der Stadt Triptis aufgrund der Straßenbaumaßnahmen und der ausgeführten massiven Lärmschutzanlagen zu erheblichen Eingriffen in das Landschaftsbild geführt. Weitere massive Eingriffe, wie der geplante Bau der HGÜ in diesem Bereich sind daher nicht hinnehmbar. Generell ist festzustellen, dass es durch die Vielzahl der Verkehrsanlagen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Triptis aufgrund des sehr hohen Verkehrsaufkommens kaum noch Gebiete gibt, die der Naherholung der Einwohner der bereits genannten Gemeinden dienen können. Die betroffenen Gemeinden haben aber auch dafür zu sorgen, dass es noch geschützte ruhige Gebiete für Freizeit und Erholung gibt, die durch technische Anlagen nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden.

## *2.4 Erforderlichkeit der Trasse*

Zur von der Bundesregierung verfolgten Netzausbauplanung gibt es inzwischen mehrere fachlich fundierte Gutachten, die die Erforderlichkeit des Ausbaus des Höchstspannungsübertragungsnetzes, also auch der geplanten HGÜ Lauchstädt – Meitingen verneinen. In diesen Gutachten (u.a. von Prof. Dr. Lorenz Jarras für den Hessischen Landtag) kommen die Gutachter zu der Überzeugung, dass die derzeitige Ausbauplanung keineswegs allein dazu dienen soll, überschüssige erneuerbare Windenergie aus dem Norden in den Süden der Bundesrepublik und umgekehrt überschüssige Energie aus Solaranlagen im Süden in den Norden zu transportieren. Dies trifft nun insbesondere bei dieser geplanten HGÜ zu. Sie beginnt in einem Abbaugelände für Braunkohle mit den entsprechenden Kraftwerken und endet im Süden im Bereich demnächst stillzulegender Kernkraftwerke. Die Leitung soll einzig und allein dazu dienen, in Sachsen-Anhalt produzierte Elektroenergie aus Braunkohle in das südliche Bayern zu transportieren.

### **3. Abschließende Bewertung**

Die geplante HGÜ-Trasse zwischen Lauchstädt und Meitingen in einem Korridor parallel zur Bundesautobahn A 9 wird ganz entschieden abgelehnt. Ihr Bau verursacht wieder massive Eingriffe in die vorhandene Wirtschaftsstruktur der hier tätigen landwirtschaftlichen Betriebe. Sie führt zu weiteren erheblichen Verlusten an landwirtschaftlicher Nutz- und wertvoller Waldfläche. Die ökologischen und erheblichen negativen Auswirkungen auf die Natur und Landschaft würden zu einer weiteren Verringerung der Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung unserer Gemeinden führen. Mit dem Bau der Leitung wird die Produktion von Elektroenergie aus fossilen Brennstoffen weiter forciert. Dies widerspricht ganz deutlich der Vorstellung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der Bürgerinnen und Bürger der von der geplanten Trasse betroffenen Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft über den Einsatz erneuerbarer Energien in der Bundesrepublik und dem Ausstieg aus der Produktion von Elektroenergie aus fossilen Brennstoffen und Kernkraft. Der Bau der geplanten Trasse stützt und forciert die Produktion von Elektroenergie aus fossilen Brennstoffen und beschleunigt aus unserer Sicht keineswegs den Umstieg auf erneuerbare Energien. Die Kosten für diese überflüssige Leitung werden wieder zusätzlich die Verbraucher zu tragen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Fischer  
Gemeinschaftsvorsitzender